

# Beihilfekasse der Stadt Köln

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009

### 1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in ihrer Fassung vom 26.04.2005.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2009 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 8,25 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,07 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,12 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 17.704.000 EUR beschlossen.

### 2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2009 aufgestellte Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.071.181,76 EUR ab. Hierin ist der Aufwand für eine aufgrund derzeit noch unklarer Rechtslage formell zu bildende Rückstellung für Beihilfeaufwendungen (Arzneimittel) in Höhe von 369.885 EUR enthalten. Ohne diesen Rückstellungsaufwand ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 701.296,76 EUR (entspricht 2,20 % des Gesamtaufwandsvolumens des Wirtschaftsjahres 2009 ohne durchlaufende Posten).

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2009 erkennbar.

	Ergebnis 2009 ger. EUR	Erfolgsplan 2009 ger. EUR	Abweichung ger. EUR
Umlagen	30.395.301	30.103.766	291.535
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	522.210	484.891	37.319
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.096	67.140	-38.044
Erträge aus Verlustübernahme	174.407	0	174.407
	<u>31.121.014</u>	<u>30.655.797</u>	<u>465.217</u>
Beihilfeaufwendungen	30.294.971	28.945.143	1.349.828
Personalaufwand	1.444.764	1.271.104	173.660
Abschreibungen	2.570	4.600	-2.030
Sonstige betriebliche Aufwendungen	449.891	434.950	14.941
	<u>32.192.196</u>	<u>30.655.797</u>	<u>1.536.399</u>
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.071.182	0	-1.071.182

Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer sowie die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden vollständig vom Land NRW erstattet bzw. mit diesem verrechnet. Die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe/Sondervermögen/Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Der Mehraufwand bei den Beihilfeaufwendungen resultiert in Höhe von 369.885 EUR aus der aufgrund derzeit noch unklarer Rechtslage zu bildenden Rückstellung für Arzneimittel. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4 wird verwiesen.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen überschreiten den im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz um rund 979.943 EUR. Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entstanden gegenüber dem kalkulierten Ansatz höhere Aufwendungen in Höhe von rund 468.679 EUR. Die Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte überstiegen den kalkulierten Ansatz um rund 511.264 EUR.

Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Sachnatur heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt bzw. den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen in den vergangenen Jahren berücksichtigt, einkalkuliert und dem bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans erwarteten Beihilfevolumen des Jahres 2008 hinzugerechnet. Die zu bildende Rückstellung für Arzneimittel wurde dabei nicht berücksichtigt. Zur Deckung der erwarteten Kosten

wurden die Höhen der Beihilfeumlagesätze für das Jahr 2010 entsprechend angepasst.

Dem Mehraufwand für die Beihilfen steht ein Mehrertrag bei den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte in Höhe von 291.535 EUR gegenüber. Dies ist auf Veränderungen beim städtischen Personalbestand bzw. bei den städtischen Besoldungen und Gehältern zurückzuführen, die die Grundlage für die von der Stadt monatlich gezahlten Umlagen bilden. Diese Veränderungen gehen über die zum jährlichen Wirtschaftsplan einkalkulierbaren gesetzlichen Besoldungserhöhungen und tariflichen Gehaltserhöhungen sowie sonstigen Erhöhungen aufgrund zum Beispiel von Beförderungen und Altersstufensteigerungen hinaus. Sie sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans weder vorhersehbar noch kalkulierbar.

Am 27.05.2009/03.06.2009 wurde zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse eine Vereinbarung über die Erstattung von Personalrückstellungen abgeschlossen. Danach erstattet die Beihilfekasse dem Personalamt ab 01.01.2008 die jährlichen Zuführungsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird der jährliche Mehraufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Umlagekalkulation im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt. Für die Jahre 2008 und 2009 wird die Finanzierung der Mehraufwendungen jeweils durch eine Sonderzahlung der Stadt Köln an die Beihilfekasse sichergestellt.

Der Personalaufwand beinhaltet den Zuführungsaufwand 2009 für die Personalrückstellungen in Höhe von 174.406,55 EUR. Dem gegenüber steht die Sonderzahlung der Stadt Köln in entsprechender Höhe (Erträge aus Verlustübernahme). Ohne Berücksichtigung der Personalrückstellungen ist gegenüber dem Erfolgsplan ein um rund 747 EUR geringerer Personalaufwand entstanden.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge fallen gegenüber dem im Erfolgsplan kalkulierten Ansatz erheblich geringer aus, da aufgrund der geringen Liquidität und dem niedrigen Zinsniveau weniger rentable Tages- bzw. Termingeldanlagen möglich waren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem die nach dem Jährlichkeitsprinzip zu bildende Urlaubsrückstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse. Sie fällt ab dem Wirtschaftsjahr 2009 höher als bisher aus (+ 46.932 EUR), da der Berechnungsmodus in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Personalamt der Stadt Köln gesamtstädtisch geändert wurde.

Aufgrund der erheblich reduzierten Verwaltungskosten (- 31.991 EUR) kommt es bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem kalkulierten Erfolgsplan nur noch zu einem Mehraufwand in Höhe von rund 14.941 EUR.

### **3. Personalaufwand**

Zum Stand 31.12.2009 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 16 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen darüber hinaus 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2009 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 29,73. Dies sind 2,25 Stellen weniger als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Der Vergleich zum Stichtag 31.12.2009 ist repräsentativ für das gesamte Jahr. Da sich verschiedene Stellennachbesetzungen verzögert haben, waren auch im Jahresdurchschnitt circa 2 Stellen vakant. Die Vakanzten konnten durch eine Aufgabenverlagerung innerhalb der Dienststellen aufgefangen werden. Dies ist jedoch nur temporär tragbar. Daher wurde in Zusammenarbeit mit 10 die Wiederbesetzung der Stellen forciert und in einem Fall bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen werden durch das Personalamt der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dem Personalamt die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

### **4. Voraussichtliche Entwicklung**

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2010 hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entsprechend dem bundesweiten Trend bei den gesetzlichen Kassen auch bei den Beihilfeausgaben eine Steigerung ergeben. Für die zweite Jahreshälfte ist eine Fortsetzung dieser Tendenz zu erwarten.

Eine Analyse der Beihilfeausgaben zeigt, dass in erster Linie die Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen und für Arzneimittel für die Kostensteigerung verantwortlich sind. Bei den durchschnittlichen Beihilfeausgaben je Beihilfebescheid ist bei leicht rückläufiger Antragszahl eine Steigerung von rund 6 % zu verzeichnen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung musste der für das Jahr 2008 zu verzeichnende Fehlbetrag in Höhe von 516.069,24 EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Beihilfekasse gemäß § 14 Absatz 3 der Satzung der Beihilfekasse von der Stadt Köln im Verlauf des Jahres 2009 ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der anzurechnenden Kostendämpfungspauschalen ist die Rechtslage noch nicht abschließend geklärt. Am 25.03.2010 hat das Bundesverwaltungsgericht zwar Urteile aus verschiedenen Vorinstanzen aufgehoben und die Kostendämpfungspauschale als zulässig eingestuft, jedoch steht in zwei weiteren Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht noch eine abschließende Entscheidung aus. Daher werden die Kostendämpfungspauschalen auch weiterhin vorläufig einbehalten. Sollte höchstrichterlich die Rechtswidrigkeit der

Kostendämpfungspauschale festgestellt werden, werden die Mittel zur Finanzierung der daraus resultierenden Nachbewilligungen auf der Basis einer Übernahmeerklärung des Stadtkämmerers mittels Sonderzahlungen der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben ist die Beihilfekasse darüber hinaus ermächtigt, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Im Hinblick auf die Aufwendungen für Arzneimittel ergehen aufgrund des Runderlasses des Finanzministeriums vom 04.04.2008 die Festsetzungsbescheide ebenfalls vorläufig. Sollte die abschließende Klärung der Rechtslage wider Erwarten die Rechtswidrigkeit des Ausschlusses nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit ergeben, können unter Bezugnahme auf den oben genannten Runderlass Arzneimittelaufwendungen, die ab dem 01.01.2007 entstanden sind, bei der Beihilfekasse auch rückwirkend geltend gemacht werden. Für die hieraus resultierenden potentiellen Ansprüche wurden für 2007, 2008 und 2009 entsprechende Rückstellungen gebildet. Für das Jahr 2010 ist nach derzeitiger Kalkulation mit zusätzlichen Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in Höhe von ca. 542.000 EUR zu rechnen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2011 ist zwecks Harmonisierung und Optimierung der Beihilfeabwicklung beabsichtigt, dass Beihilfeumlageverfahren auf die Beschäftigten der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen auszudehnen. Bislang werden diese Beihilfen durch die Beihilfekasse festgesetzt und durch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen selbst ausgezahlt. Die Verwaltungskosten der Beihilfekasse werden dabei den Einrichtungen über Fallkostenpauschalen gesondert in Rechnung gestellt. Die Beihilfen für den vorstehend genannten Personenkreis sollen zukünftig durch die Beihilfekasse ausgezahlt und durch Umlagezahlungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen finanziert werden. Ferner beinhalten die Umlagezahlungen auch die Verwaltungskosten der Beihilfekasse, so dass hier die Berechnung und Erstattung von Fallkostenpauschalen entfällt.

Köln, den 28.06.2010

Blaeser  
Geschäftsführer